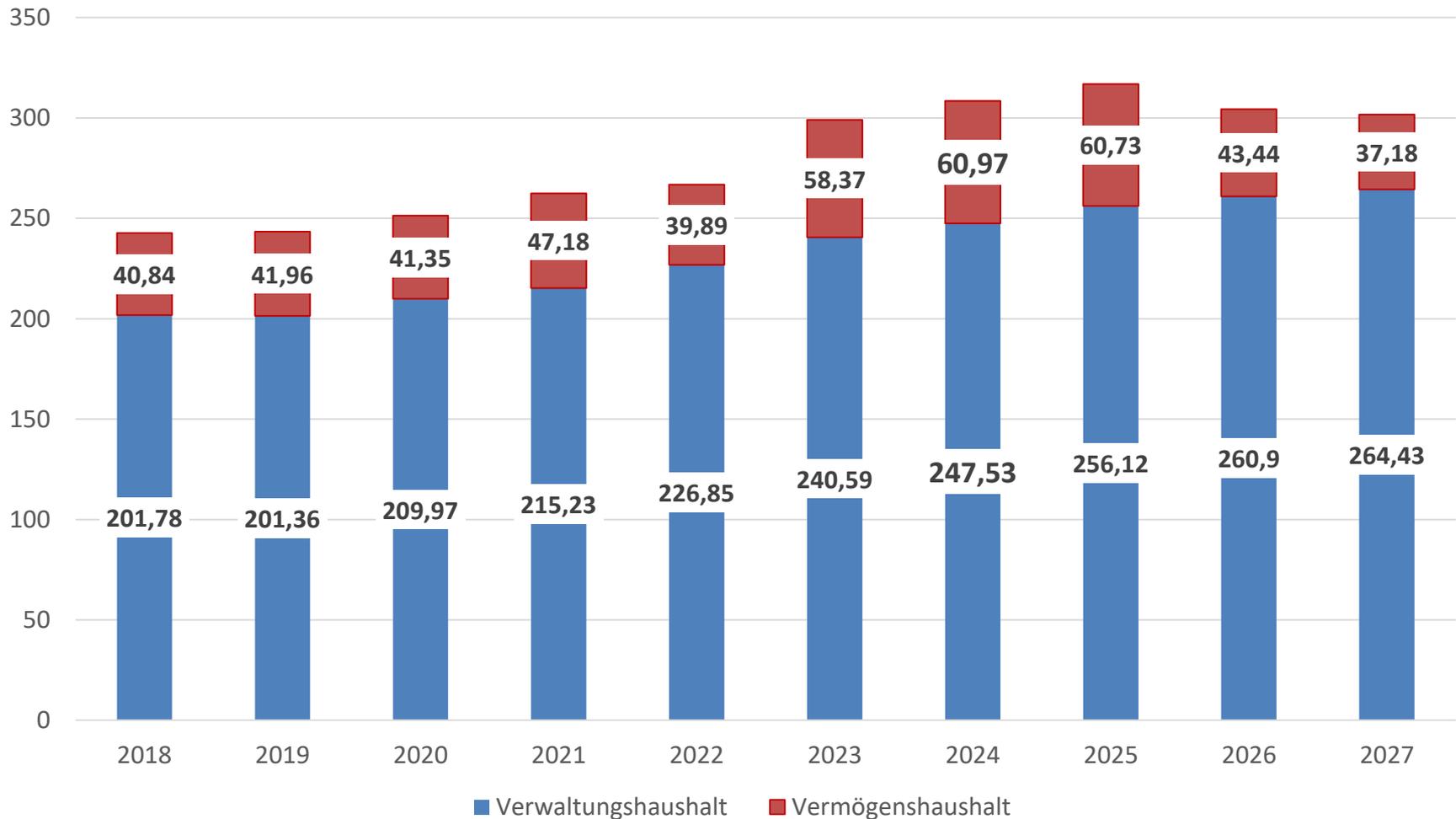


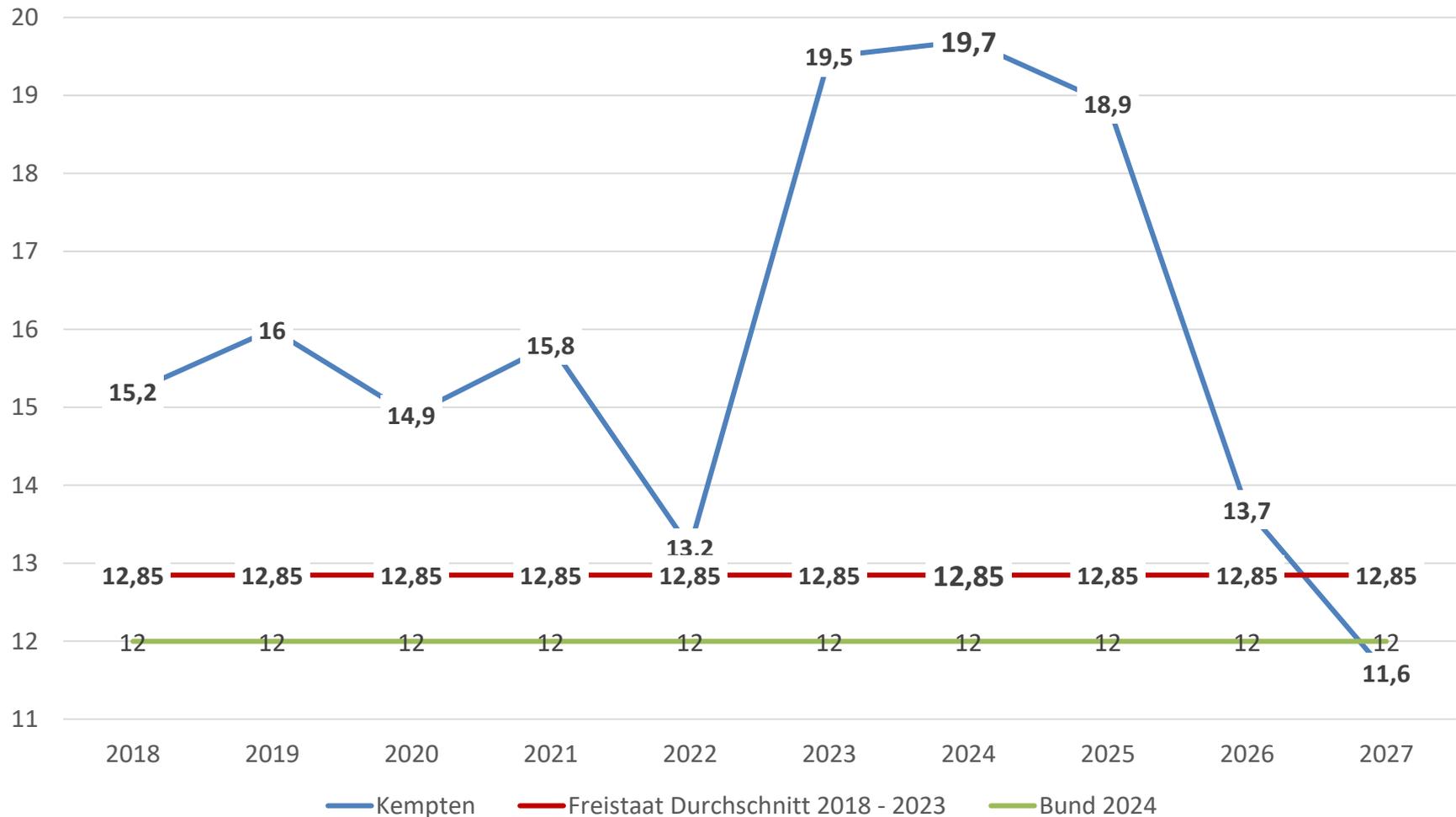


Haushaltsplanung 2024 Eckdaten und Verabschiedung

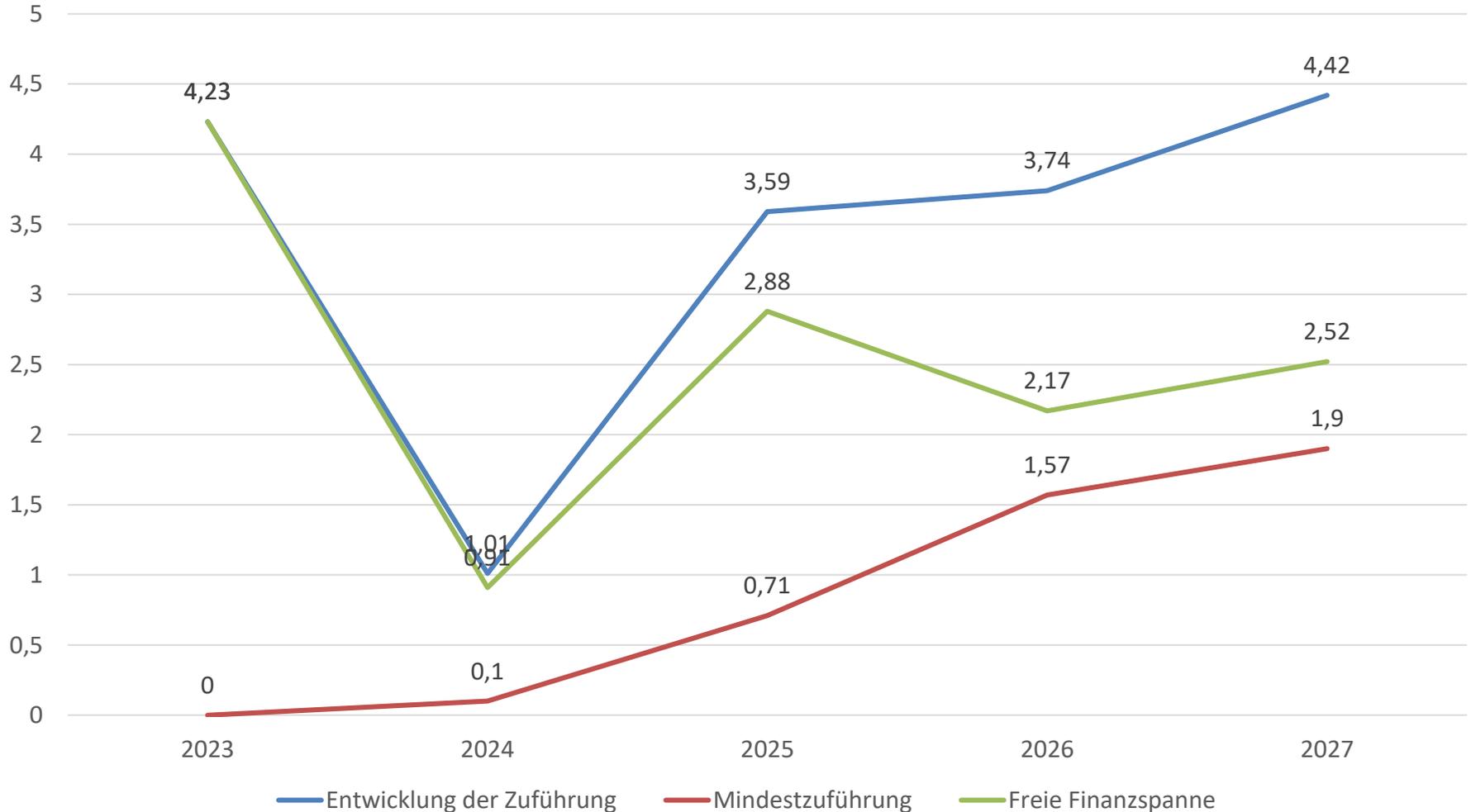
Entwicklung Haushaltsvolumen - In Mio. EUR -



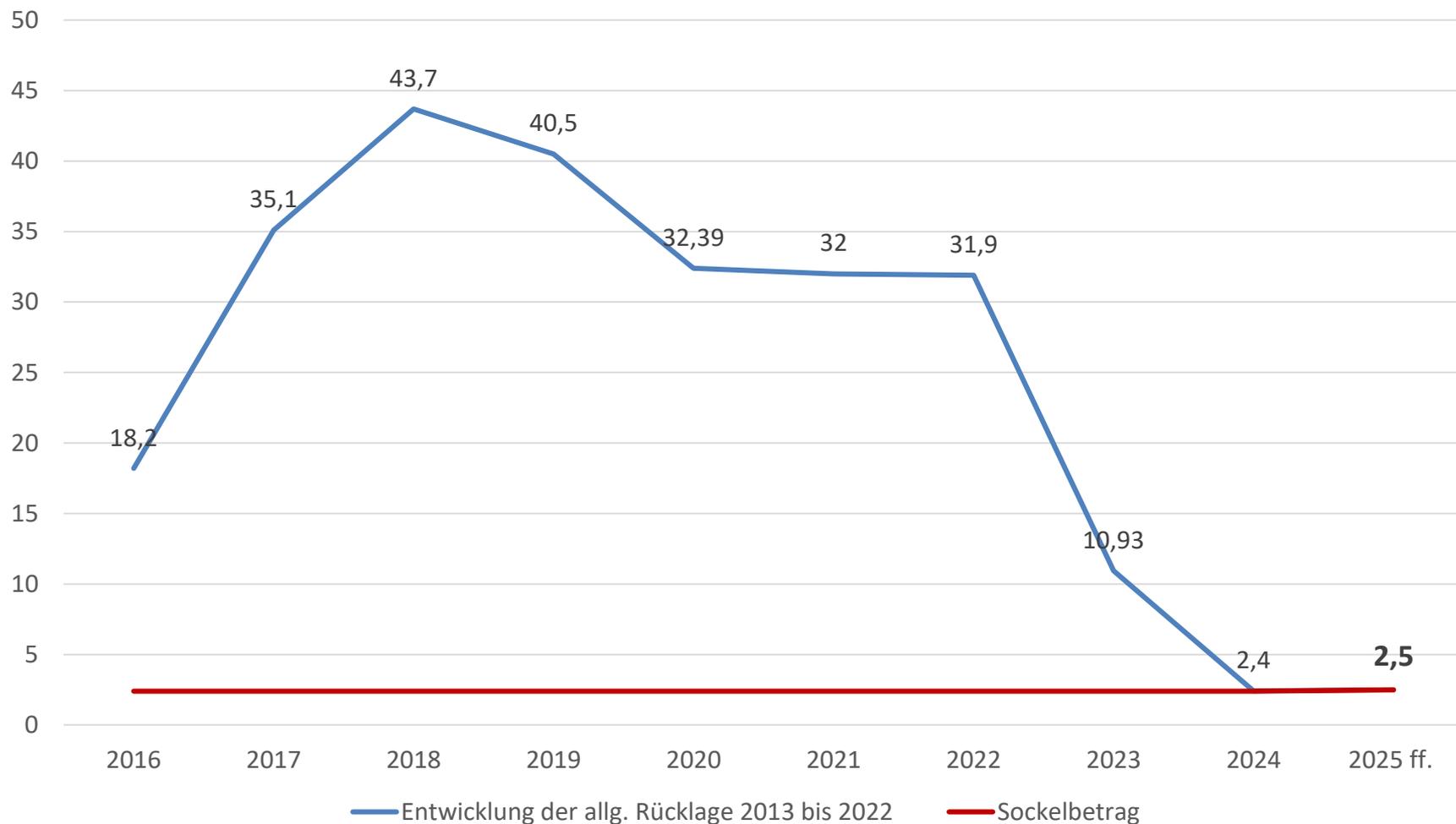
Investitionsquoten 2018 - 2027 - In v.H. -



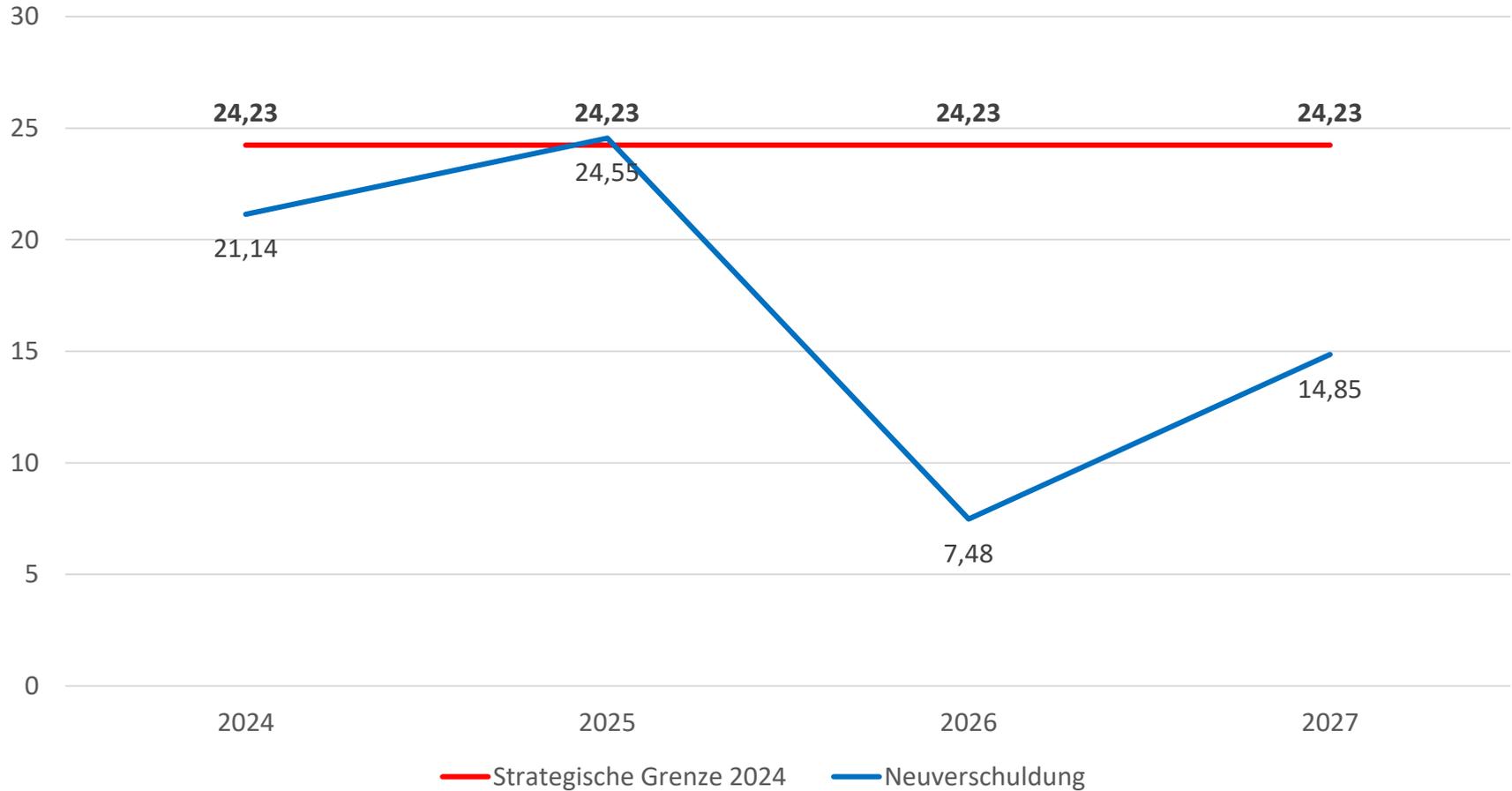
Zuführung und freie Finanzspanne - In Mio. EUR -



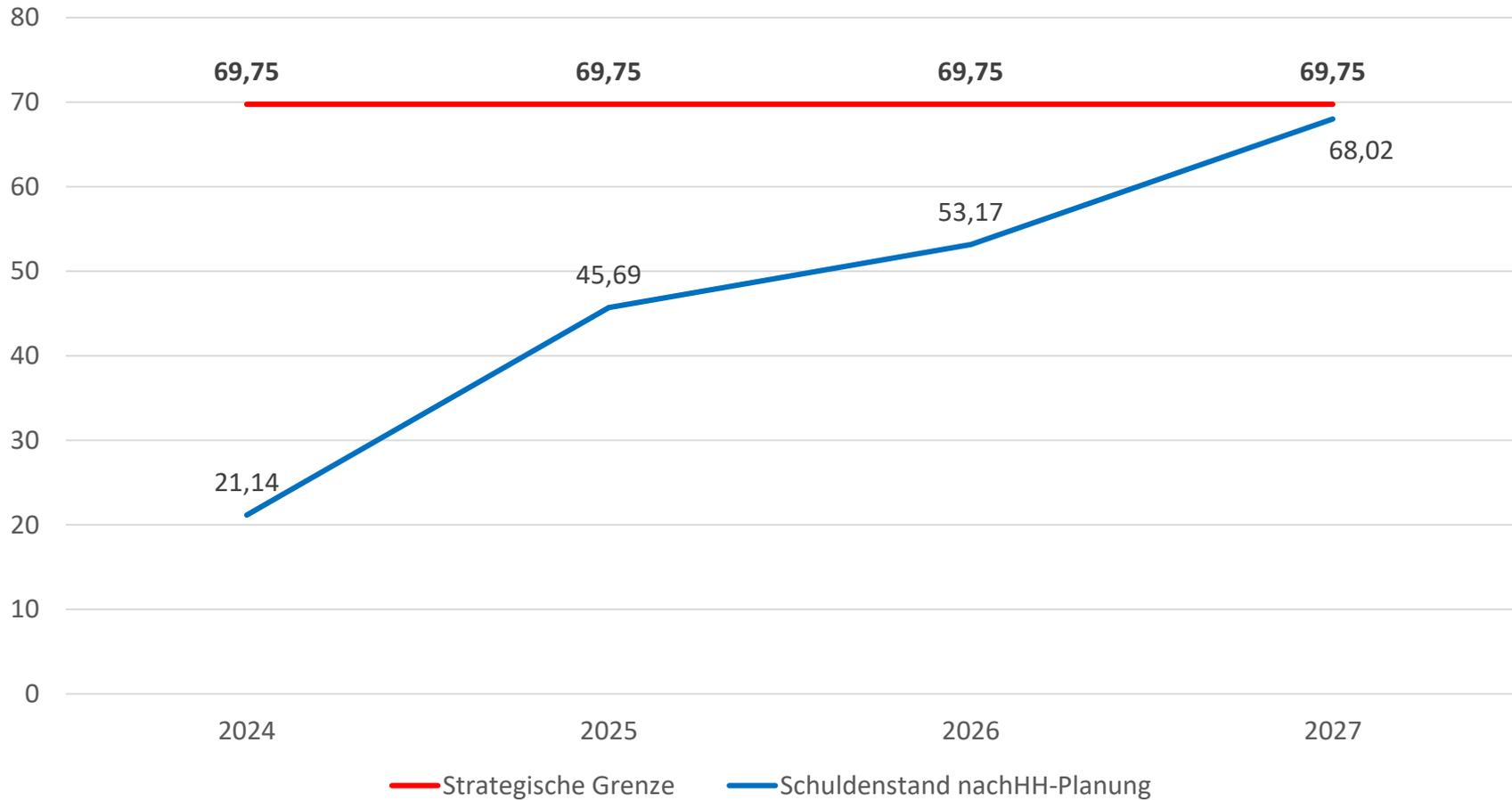
Entwicklung der allg. Rücklage 2016 bis 2025 ff. - In Mio. EUR -



Strategisches Ziel Nettoneuverschuldung - In Mio. EUR -



Strategisches Ziel Gesamtverschuldung - In Mio. EUR -



Verabschiedung des Haushalts 2024 der Stadt Kempten (Allgäu)

Gutachten des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Verabschiedung des Haushalts 2024 der Stadt Kempten (Allgäu) und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“ **gutachtlich** zu.

Dem Stadtrat wird empfohlen, in seiner Sitzung vom 25.01.2024 den Haushalt 2024 der Stadt Kempten (Allgäu) und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“ in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung zu beschließen.

Verabschiedung des Haushalts 2024 der Stadt Kempten (Allgäu)

Beschlussvorschlag

- I. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,
 1. die Veranschlagungen des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen auf Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in seinen Sitzungen vom 28.11.2023 und 04.12.2023 sowie 07.12.2023 beruhen. Den auf den vorgelegten Änderungslisten dargestellten Anpassungen wird zugestimmt. Die Abschlussveranschlagungen, insbesondere die Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zum Zwecke des Haushaltsausgleichs, sind anzupassen. Der Ansatz 2024 i.H.v. 1.380.000 EUR bei Haushaltsstelle 2353.9450 (derzeit „Weiterentwicklung CvL“) wird mit einem Sperrvermerk „Vorgesehen für die Neuausrichtung der Entwicklung des Carl-von-Linde Gymnasiums. Erst nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses verfügbar“ versehen.

2. den Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen aufgrund von Entscheidungen des Personalausschusses in seinen noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 stattfindenden Sitzungen bzw. Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters notwendig sind. Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen von Veranschlagungen erforderlich, gilt Absatz 1 entsprechend. Insgesamt darf das begutachtete jeweilige Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts nicht geändert werden.

-
-
3. im Haushaltsplan und im Stellenplan spätestens bis zur Rechtskraft des Haushalts 2024 haushaltssystematisch wichtige Änderungen mit Ansatzverschiebungen umzusetzen, wenn diese zu keiner Änderung des Einzelzwecks sowie zu keiner Änderung des begutachteten jeweiligen Gesamthaushaltsvolumens des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts führen.

II. Die Verwaltung wird mittels einer einzurichtenden Arbeitsgruppe im Einvernehmen mit dem Beirat des Stadtrates die notwendigen Schritte zur Reduktion von Kosten und Kostensteigerungen im Allgemeinen und im Besonderen bei Baumaßnahmen ermitteln und umsetzen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit